

Amtsgericht Wittlich

Vollstreckungsgericht

Az.: 12a K 6/25

Wittlich, 09.10.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.02.2026	09:15 Uhr	1, Sitzungssaal	Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstra- ße 63, 54516 Wittlich

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bengel

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Bengel	Flur 12 Nr. 43/1	Gebäude- und Freifläche Bahnhofstraße	798	3438 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

für das mit einem ehemaligen Bahnhofsgebäude bebaute Grundstück.;

Verkehrswert:

12.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.